

Rundbrief Nr. 38

Nur für Mitglieder der Bekenntnissgemeinden

(Als Manuskript gedruckt.)

Martin Luther:

„Sprichst du aber: „Warum greiffst du selbst den Papst und andere öffentlich an und hältst nicht Frieden?“ Antwort: Man soll ja das Beste raten und helfen zum Frieden und schweigen alles, was man schweigen kann. Aber, wenn die Sünde offenbar ist und zu weit um sich greift oder öffentlich (als den Papst's Lehre) Schaden tut, da gilt nicht mehr schweigen, sondern wehren und strafen, sonderlich mir und andern so in öffentlichem Amt sind, denen es gebührt zu lehren und warnen jedermann. Denn mir ist's befohlen und aufgelegt als einem Prediger und Doktor, dazu gefordert, der da soll aufsehen, daß niemand verführt werde, auf daß ich dafür könne Rechenschaft geben am jüngsten Gericht. Also befehlt Paulus Apostelg. 20 den Predigern, daß sie sollen wachen und acht haben auf die ganze Herde vor den Wölfen, so unter sie kommen würden. So gebührt mir auch zu strafen, die öffentlich sündigen, daß sie sich bessern; gleichwie ein Richter öffentlich die Bösen verdammen und strafen muß von Amts wegen. Denn es ist genug gesagt, daß Christus hier von keinem öffentlichen Amt rede, sondern von allen Christen insgesamt, nachdem wir alle gleich sind vor Gott.“

(Ausgewählte Werke, München, Band VI. S. 502.)

Das Augsburger Bekenntnis

Der 3. Artikel: Von dem Sohne Gottes

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch geworden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnete.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Toten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter aufteile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten, etc. laut des Symboli Apostolorum.

„Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden“. Nachdem das Bekenntnis den unbegreiflichen und unfassbaren Gott dem blinden, in Sünden empfangenen und geborenen Gott gegenübergestellt hat und damit zum Ausdruck gebracht hat, daß es zwischen Gott und Mensch keinerlei natürliche, d. h. aus der Natur der Menschen sich ergebende

Beziehungen gibt, zeigt es jetzt die von Gott gewählte Beziehung auf, welche darin besteht, daß Gott sich zu den Menschen neigt, und selbst einer der unsern wird.

„Geboren aus der reinen Jungfrau Maria“. Diese Verbindung des großen Gottes mit dem schuldigen, gottfernen Menschen geht ganz allein von Gott aus. Die Menschwerdung vollzieht sich in solchen Formen, daß deutlich wird: bei dem Menschen ist kein Anknüpfungspunkt. Gottes Eintritt in die Welt bedeutet den Einbruch einer anderen Geschichte in die Geschichte.

„Und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben“. Das Bekenntnis will jedoch nicht sagen, daß der Neuanfang, der mit der Menschwerdung Gottes vor sich gegangen ist, der Anfang einer Geschichte sei, die neben der natürlichen Geschichte sich vollzieht. Die göttliche und die menschliche Natur Christi stehen nicht nebeneinander, sondern sie sind unzertrennlich ineinander. Das Geschick Christi wird zu einem Menschengeschick; er wird wahrhaftig geboren, er leidet wahrhaftig: seine Kreuzigung, sein Tod und sein Begräbnis sind irdische Wirklichkeiten. Die neue Geschichte innerhalb der natürlichen Geschichte durchbringt diese ganz und gar, ja sie wird ein Stück der natürlichen Geschichte, und ist doch ein eigenes Etwas, ein Gottesgeschehen, daß die Geschichte durchbringt, heilig, vollendet.

„Daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnete“. Das Bekenntnis der Christenheit zu dem Sohne Gottes wird nicht im weltanschaulichen Interesse abgelegt, sondern man bekennet in der Christenheit den Eintritt Gottes in die Welt als ein Werk unserer Erlösung. Das Interesse der Christenheit an den zwei Naturen Christi ist das Interesse der Verlorenen, welche durch Christus selig zu werden hoffen. Um des Opfers willen und um der Stillung des Zornes Gottes willen bekennet die Christenheit den Sohn Gottes, der Mensch wird.

„Item, daß derselbe Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Toten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes“. Mit diesen Worten nimmt das Bekenntnis die alten Bekenntnisse neu auf und bringt damit zum Ausdruck, daß es nichts anderes sein will, als die Auslegung der alten Bekenntnisse.

„Daß er ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere“. Der Beginn der neuen Geschichte in der Geburt des Sohnes Gottes bezeichnet den Anfang eines Geschehens, in welchem die natürliche Geschichte wahrhaftig wird: denn es liegt nicht in der Schöpfung der Welt beschlossen, daß der gekreuzigte und auferstandene Gott die Welt regiere, vielmehr ist das ein neues Moment in der Welt, eine neue Art von Geschehen, von welchem nur die Kenntnis nehmen, welche durch das Wort der Schrift an das Lamm Gottes aläubig geworden sind, das der Welt Sünde trägt.

„Daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste“. Das ist ein Stüd des Weltregiments Christi, daß er den heiligen Geist gibt, denn Christus und der heilige Geist gehören zusammen. Wer den heiligen Geist nicht hat, hat an Christi Wert keinen Anteil, und wer den Geist nicht durch Christus sucht, wird seiner nie teilhaftig.

„Ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter aufstelle“. Dieses Leben, diese Gaben und diese Güter sind sowohl solcher Art, wie die Kinder der Welt sie bekommen, als auch der Art, wie nur die Gläubigen sie kennen, nämlich ewiges Leben und geistliche Güter und Gaben. Auch die natürliche Gabe empfängt der Gläubige als Gabe Christi und empfängt sie darum anders, als die Kinder der Welt sie empfangen.

„Und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme“. Auch das ist ein Teil des Weltregiments Christi, daß er dem Teufel in seinem Willen in die Quere kommt und ihn verhindert, an den Menschen das auszuführen, was er ausführen will.

„Atem, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, etc. laut des Symbols Apostolorum“. Das Kommen Christi im Geist ist ein geheimes Kommen, das Weltregiment, welches er ausübt, ist ein unsichtbares Weltregiment, aber am jüngsten Tage wird das alles öffentlich werden. Mit diesem Bekenntnis zur Wiederkunft Christi greift der dritte Artikel auf seinen Anfang zurück. In der Geburt Christi ist bereits das Ende der Welt beschlossen und nicht mehr aufzuhalten. Dieses Ende der Welt ist wiederum nicht nur ein kosmisches Geschehen, sondern, in, mit und unter dem kosmischen Geschehen wird sich das Gericht vollziehen, welches mit der Geburt Christi seinen Anfang genommen hat.

Neue schwere Maßreglungen in Nassau-Hessen, Mecklenburg und Freistaat Sachsen

1. Nassau-Hessen

Ueber die Lage in Nassau-Hessen möge folgender Bericht des Landesbruderrats unterrichten:

I. Die Verhaftungen in der Nassau-Hessischen Kirche.

Nicht nur die Nassau-Hessische Kirche, sondern der gesamte Deutsche Protestantismus ist auf das stärkste alarmiert worden durch die Verhaftungen, die in der Nassau-Hessischen Kirche vorgenommen worden sind.

Folgende Amtsbrüder befinden sich in Haft:

Pfarrer Priv.-Doz. Lic. Peter Brunner - Rastadt,

Pfarrer Lic. Ruhland - Hirschhorn,

Pfarrverwalter Fiedel - Bechtheim,

Pfarrverwalter Schäfer - Buchschlag,

Pfarrvikar Wolf - Wörststadt.

Von diesen sind inzwischen drei (Brunner, Ruhland und Wolf) in das Konzentrationslager Dachau bei München überführt worden. Außer den Genannten befand sich für kurze Zeit in Haft: Pfarrer Direktor Röhrich - Darmstadt. Dieser ist inzwischen wieder freigelassen.

Besonders tragisch liegt der Fall Schäfer, dessen Eltern beide auf den Tod erkrankt sind. Weber seine Haftentlassung noch seine Beurlaubung konnte bisher trotz aller Bemühungen erwirkt werden.

Was jetzt geschehen ist, fällt einer Kirchenregierung zur Last, die fortgesetzt unser kirchliches Handeln mißbeutet und politisch verächtigt hat.

Im ganzen Reichsgebiet werden noch im Laufe dieser Woche Bittgottesdienste für die Nassau-Hessische Kirche und ihre gesungenen Pfarrer gehalten werden. Voraussichtlich findet in Berlin am Donnerstag in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche

der erste dieser Gottesdienste statt. Es ist beabsichtigt, durch Glockengeläute die Berliner Gemeinden auf die Not hinzuweisen und zur Fürbitte aufzurufen . . .

Die Not und Bedrückung der Nassau-Hessischen Kirche ist in kürzester Frist zur Sache der ganzen Evangelischen Kirche Deutschlands geworden.

Wir selbst sind entschlossen, unseren Weg unbeirrt weiter zu gehen, und bitten alle Brüder und angeschlossenen Gemeinden, unerschütterlich fest zu bleiben und alles zu tun, um die Bekenntnistreuen zu sammeln, sie innerlich stark zu machen.

II. Die Verlesung der Botschaft gegen das Neuheidentum.

Unser Wort an die Gemeinden, das sich gegen das Neuheidentum richtet, ist, soweit wir feststellen konnten, überall — bis auf einige besonders gelagerte Fälle — verlesen worden. Der Eindruck auf die Gemeinden war überall außerordentlich stark. Er war in Hessen naturgemäß umso stärker, als die hessischen Brüder mit sofortiger Verhaftung im Falle der Verlesens rechnen mußten.

Mit der Verlesung unseres Wortes an die Gemeinden ist die Bekennende Kirche Nassau-Hessens eingeschwenkt in die allgemeine Angriffsbewegung der Bekennenden Kirche Deutschlands gegen das Neuheidentum, die mit der Erklärung der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Botschaft der Bekenntnissynode der altpreußischen Union in Gang gekommen ist. Es gilt nun, diesen Angriff entschlossen vorzutragen und nicht nachzulassen. Wir dürfen feststellen, daß der letzte Sonntag alle unsere Brüder recht gestärkt hat. Die Freudigkeit um der Sache Christi willen, wenn es sein muß, auch zu leiden, ist überall groß. Auch dem Letzten in unseren Reihen ist nun ganz klar geworden, daß dieser Kampf der Bekenntniskirche um das Ganze der Kirche geht.

Die Front, die der Kirche gegenübersteht, ist das Neuheidentum mit samt dem Anchristentum in jeder Gestalt!

III. Die Bekenntnisbewegung im Nassau-Hessischen Kirchengebiet.

Wie sehr diese Auffassung auch über den Kreis der in der Bekennenden Kirche zusammengeschlossenen Pfarrer und Gemeinden hinaus geteilt wird, zeigt folgende Nachricht: Am letzten Sonntag hat sich das Dekanat Alsfeld mit insgesamt 12 Amtsbrüdern unter Führung des Dekans und seines Stellvertreters der Bekennenden Kirche angeschlossen. Der Dekan und sein Stellvertreter haben dem Landesbischof ihre Ämter zur Verfügung gestellt. Wir grüßen die zu uns gekommenen Brüder und Gemeinden von Herzen und hoffen, daß jetzt weit und breit die bisherige „Mitte“ in Bewegung geraten wird.

Jetzt gibt es nur noch ein entschiedenes Nein gegenüber diesem Kirchenregiment und dem ganzen von ihm vertretenen kirchlichen System.

Die Kirche ist eingetreten in die große Stunde ihrer Prüfung. Mehr denn je gilt es da, festzustehen, und das Ziel sich in keinem Punkte verrücken zu lassen. Die Lage ist von wahrhaft geschichtlichen Ausmaßen. Wir machen die Fürbitte für die Brüder und für die ganze Kirche erneut zur Pflicht und begrüßen unsere Amtsbrüder und Gemeinden mit dem Wort: 1. Kor. 15, 58.

Der Landesbruderrat:

Reidt, Lueten, Dr. Schmidt-Knaß, Friede.

*

Die Lage in den einzelnen Gebieten der Nassau-Hessischen Kirche kennzeichnen folgende Vorgänge:

In Frankfurt a. M. ist eine geschlossene Versammlung der Bekenntnisgemeinschaft, die in das kirchliche Gemeindehaus auf Sonnabend, den 30. März einberufen worden war, von der Geheimen Staatspolizei verboten worden. Als Begründung führte die Geheimen Staatspolizei an, daß Veranstaltungen der Bekenntnisgemeinschaft nur in Räumen zulässig wären, die für gottesdienstliche Zwecke bestimmt seien, das treffe aber von einem Gemeindehaus nicht zu.

In Mainz ist am 29. März der Schulungsabend der dortigen Bekenntnisgemeinschaft, der regelmäßig freitags im Evangelischen Vereinshaus stattfindet und dort seit Wochen gehalten worden ist, verboten worden. Ein Grund des Verbotes ist nicht angegeben worden. Die 300 bis 500 Besucher mußten wieder umkehren, da auch nicht erlaubt worden war, eine Versammlung zu halten. Eine Liste der Rundbriefbezieher, die dort aufgestellt werden sollte, ist beschlagnahmt worden.

Außerdem ist der Kirchenvorsteher H. aus Laubenheim, der 66 Jahre alt ist, in Haft genommen, weil er sich den unrechtmäßigen Anordnungen des unrechtmäßigen Kirchenregiments von Nassau-Weissenhof widersetzte auf Grund seiner Verantwortung, die er als Kirchenvorsteher hatte. H. hatte um die Erlaubnis gebeten, sich in der Haft von seinen Angehörigen besichtigen zu lassen. Selbst dieser Wunsch ist dem greisen Manne abgeschlagen worden.

In der Gemeinde Geisig arbeitet der Stützpunktleiter Thörn mit den niedrigsten Mitteln gegen die Bekenntnisgemeinschaft. Er verbietet den Leuten, die eine Unterstützung durch die NS-Volkswohlfahrt beziehen, die Gottesdienste des Pfarrers der Bekenntnisgemeinschaft zu besuchen, andernfalls ihnen die Unterstützung entzogen würde. Dem Polizeibeamten ist von dem Stützpunktleiter bei der Androhung des Verlustes seines Amtes untersagt worden, den Gottesdienst der Bekenntnisgemeinschaft zu besuchen.

*

Die Eltern der Konfirmanden werden andauernd gewarnt und beschworen, von ihrer einmal getroffenen Entscheidung, die Kinder zu keinem D. C. in den Unterricht zu schicken, abzustehen. Dabei fehlt es nicht an eingehenden Beurteilungen der Arbeit der Bekenntnisgemeinschaft. Wie schief diese Urteile sind, zeigt schon nachstehendes Schreiben des D.C.-Pfarramtes Schornheim.

„... Die sogenannte Bekenntniskirche ist, was Ihnen bekannt sein dürfte, eine revolutionierende Gruppe innerhalb der rechtlich geordneten Landeskirche, sie ist verfassung- und rechtswidrig und entbehrt jeder staatlichen oder landeskirchlichen Anerkennung.

Das müssen wir Ihnen in aller Sachlichkeit mitteilen. Die Gründe, die Sie veranlassen, Ihr Kind von dem ordentlichen Konfirmationsunterricht fernzuhalten, haben Sie dem ordnungsmäßigen Pfarramt hier noch nicht mitgeteilt. Soweit wir erfahren haben, tun Sie es in der Meinung, daß die Landeskirche eine bekennniswidrige Kirche sei und damit auch ihr Konfirmandenunterricht eine dem Bekenntnis entgegengesetzte Unterweisung sei.

Diese Ihre Meinung ist vollständig irrig. Der, der diese Meinung in Ihnen entstehen ließ und stärkte, mag das als eine beschämende und unverantwortliche Unwahrhaftigkeit vor Gott verantworten. Wir sagen Ihnen in aller Wahrhaftigkeit unseres Amtes, daß an dem uns von der Reformation geschenkten Bekenntnis, das uns die hl. Schrift in neuem Lichte erschlossen hat, kein Buchstabe geändert wird. Es ist im Angesichte Christi als dem einzigen Herrn der Kirche geradezu erschütternd, wenn unser evangelisches Kirchenvolk bis hin zu den Kindern in zwei Lager auseinanderfällt, obwohl der eine Glaube unerschütterlich feststeht.

Das sagen wir Ihnen aus seelsorgerlicher Verantwortung.“

2. Mecklenburg

Das mecklenburger Landeskirchenamt sucht durch rigoroses Vorgehen gegen Pfarrer und Gemeinden „Ruhe und Ordnung“ wiederherzustellen. Durch die Maßregelungen der letzten beiden Wochen ist aber die Unruhe und Unordnung noch bedeutend vergrößert worden. Allein in den letzten beiden Wochen des Monats März wurden folgende Pfarrer gemahnt:

1. Pastor Romberg in Teterow, zwangsbeurlaubt, weil er das Verbot der Teterower Kirche für Oberkirchenrat Breit nicht annehmen wollte.

2. Propst Schliemann in Bülow, sofort in den Ruhestand versetzt, weil er am 4. März in Bülow in der dortigen Kirche einen Gottesdienst mit Oberkirchenrat Breit veranstaltete.

3. Vikar Barb in Döbberßen, amtsenthoben, weil er für die Bekenntnisgemeinschaft geworben und gegen den Landes- und Reichsbischof gesprochen habe. Der Kampf in der Gemeinde dauert noch an, alle Verhandlungen mit dem Oberkirchenrat haben bisher nichts genützt. Der Kirchengemeinderat steht hinter Vikar Barb und dazu etwa 85 % der Gemeinde, die entschlossen sind, aus der Landeskirche auszutreten, wenn die Zustände nicht abgeändert werden. Der Oberkirchenrat und der D.C.-Superintendent Schönrod haben der Gemeinde für den Sonntag Ostern die Kirche verboten, dafür mußte der Gottesdienst unter großer Beteiligung im Pfarrhause stattfinden. Ein Pastor Krause aus Württemberg ist vom Oberkirchenrat mit der Verwaltung der Gemeinde Döbberßen beauftragt. Die Gemeinde weigert sich, ihn anzuerkennen. Er fordert Räumung des Pfarrhauses, Herausgabe der Kirchenschlüssel, des Kirchensiegels und der Kirchenbücher. Vikar Barb wird nur bei gerichtlichem oder polizeilichem Eingriff weichen.

4. Landesuperintendent Lic. Galle in Parchim ist wegen des Gottesdienstes mit Landesbischof D. Marahrens am 15. März zwangsweise zum 16. April in den Ruhestand versetzt. Die Amtsbrüder des Kirchenkreises treten fast geschlossen hinter ihn. Er wird seine Dienstwohnung nicht räumen.

Gelbst rufen:

5. Propst Schliemann in Bülow 150 RM. wegen Ungehorsams.

6. Pastor Masius-Malchin, 200 RM. wegen eines Protestschreibens in der Angelegenheit der Predigtverbote.

7. Pastor Harm-Parum bei Dümmerhüte, 150 RM. wegen eines Protestschreibens an den Landesbischof vom 17. Dezember.

8. Pastor Dr. Bette-Neubudow, Vorsitzender des Bruderrats, 300 RM. wegen eines Bruderratschreibens an die Kirchenältesten der Landeskirche vom 3. Dezember.

9. Pastor Buchin-Neubrandenburg, 350 RM. wegen eines Protestschreibens an den Landesuperintendenten Propp.

20 weitere Amtsbrüder, darunter auch zwei Bruderratmitglieder, sind zur Verantwortung gezogen. Es sollen ähnliche „Vergehen“ vorliegen, nämlich „grobe Disziplinlosigkeiten“, „ungeheuerliche Disziplinlosigkeiten“, „Amtsvergehen“, „Verletzungen der Amtspflicht“ usw.

Diese Gelbstrafen werden nicht anerkannt; der Bruderrat hat den Betroffenen geraten, etwa in folgender Form dagegen Verwahrung einzulegen: „Die gegen mich mit Verfügung vom ... festgesetzte Strafe erkenne ich nicht an, da sie von einer Behörde ausgeht, deren Zusammensetzung nach den vorliegenden Rechtsgutachten rechtswidrig ist“. In den meisten Fällen werden die Straffsummen von den Gehältern abgezogen werden. Es wird deshalb gegen den Oberkirchenrat auf volle Gehaltszahlung geklagt werden müssen. In allen Fällen zugleich wird man jedoch diese Klage nicht erheben können, sondern erst einige Gerichtsentscheidungen abwarten müssen.

Der Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft in Mecklenburg hat am Sonntag Lätare folgende Rangelabkündigung seinen Gemeinden bekanntgegeben:

„Den christlichen Gemeinden unseres Landes wird mitgeteilt: Der Oberkirchenrat in Schwerin hat im Laufe der letzten beiden Wochen eine Reihe mecklenburgischer Pastoren gemahnt. (Es folgen die einzelnen Maßregelungen). Angesichts dieser Gewaltmaßnahmen in der Kirche Jesu Christi rufen wir den Gemeinden zu: Lasset uns laufen mit Geduld durch den Kampf, der uns verordnet ist, und aufpassen auf Jesus, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens. Wir sind nicht

von denen, die da weichen, sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten.“

Wir grüßen Pfarrer und Gemeinden Mecklenburgs mit dem Hehrtesten des heutigen Tages:

„Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißen hat denen, die ihn liebhaben.“ (Gal. 1. 12).

3. Freistaat Sachsen

In der bekennenden Kirche des Freistaates Sachsen wurde am Sonntag, den 31. März, folgende Kanzelabkündigung verlesen:

„In unserem deutschen Volke wird heute eine neue Religion angeboten, die sich bewußt „Deutscher Glaube“ nennt und nicht mehr christlicher Glaube sein will. Blut, Rasse und Volkstum werden nicht mehr als Gaben des Schöpfers dankbar gepriesen, sondern von Gott losgelöst, zum Abgott gemacht. Bewußt wird darauf hingearbeitet, das biblische Christentum zu verdrängen und die christliche Art unseres deutschen Volkes aufzuheben.

Die Kirche hat die Pflicht, in Verantwortung vor dem gegenwärtigen und zukünftigen Geschlecht, dagegen ihre Stimme zu erheben und ihre Glieder mit Ernst aufzurufen, unserem Herrn Jesus Christus und seiner Kirche die Treue zu halten. Diesen von Gott gebotenen Auftrag kann der Kirche niemand nehmen. Hunderte von evangelischen Pfarrern, die in den letzten Tagen verhaftet gewesen sind, haben bezeugt, daß Diener am Wort sich diesen Auftrag nicht nehmen lassen. Wir stellen uns mit Ernst und Freudigkeit hinter dies Zeugnis unserer Brüder und bitten unsere Gemeinden, das Gleiche zu tun.

Ganz besonders gedenken wir heute der Pfarrer und Bekenntnisgemeinden in Nassau-Weissen. Dort sind Pfarrer in das Konzentrationslager gekommen. Diese Pfarrer, ihre Familien und Gemeinden bedürfen unserer besonderen Fürbitte. Wir grüßen sie mit dem Wort des Apostels Paulus: „Sei mit als ein guter Streiter Jesu Christi. Aber der feste Grund Gottes besteht; und: es trete ab von der Gerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet.“

Wir beten:

Wir bitten Dich für alle, denen in der Bekennenden Kirche die Verkündigung Deines Wortes befohlen ist. Wir gedenken insbesondere heute derer, die dabei bedrängt werden und leiden müssen. Tröste sie in ihrer Not und gib ihnen Mut zum Ausdauern. Weibe Du selbst die verlassenen Gemeinden, die ihrer Hirten beraubt sind. Wehre jeder Zerstörung Deiner heiligen Kirche. Hilf Du uns, daß auch wir wie unsere leidenden Brüder trotz aller Anfechtung darauf beharren, unseren Gemeinden Dein Wort lauter und rein zu verkündigen. Wir wissen, daß Dein Wort nicht von Menschen gebunden wird. Gib uns Freiheit und Freudigkeit, im Gehorsam unseres Herrn allezeit bereit zu sein zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist. (1. Petr. 3, 15).

In Leipzig wurden wegen der Verlesung dieser Botschaft die Pfarrer: Walther, Liewick und Meber in Schutzhaft genommen.

Wir bitten Gott um Seinen Beistand für die Pfarrer und Gemeinden, daß sie dem Bekenntnis der Kirche trotz aller Verbrüdung treu bleiben.

Zu den Vorgängen in der altpreussischen Landeskirche

Als Nachtrag zu unserem Bericht über die Vorgänge in Altpreußen in der letzten Nummer des Rundbriefes bringen wir heute eine sehr interessante Nichtigstellung der „Reformierten Schweizer Zeitung“ in Nr. 12, 1935. Den Vorwurf der Staatsfeindschaft und der Reaktion innerhalb der Bekenntnis-

front, den besonders gern die Deutschen Christen gebrauchen, findet man besonders in den liberalen und marxistischen ausländischen Blättern. Die Nichtigstellung der „Reformierten Schweizer Zeitung“ hat nach der Deutschen Evangelischen Korrespondenz folgenden Wortlaut:

„In der letzten herausgegebenen Nr. 12 unserer Zeitung ist gegen unseren Willen durch das Versehen eines Ranglisten eine Stelle erschienen, die wir als sachlich durchaus unrichtig bezeichnen müssen.

Es handelt sich um die Darstellung des Kirchenstreites auf der letzten Seite unseres Blattes, wo die Erklärung der Bekenntnis-Kirche veröffentlicht wurde.

Wir haben den Text dieser Erklärung einem liberalen schweizerischen Blatt entnommen und den Auftrag gegeben, nur diesen Text zu veröffentlichen. Unser Ranglist hat aber aus Versehen auch noch den Kommentar des liberalen Blattes mit eingerückt, der folgendermaßen lautet:

„Es ist klar, daß dieses Bekenntnis nicht nur eine Kampfanlage gegen die neuheldische Religion bedeutet, sondern gegen das Prinzip des nationalsozialistischen Ueberstaates und damit gegen Adolf Hitler.“

Die „Reformierte Schweizer Zeitung“ schreibt dann weiter: Mit diesem Satz ist zu unserem größten Bedauern infolge eines Mißgeschicks ausgerechnet in unserem Blatt die liberale Verleumdung des deutschen Kirchenstreites erschienen, als ob es sich bei diesem Kampf um eine revolutionäre Bewegung gegen die Reichsregierung handle.

Wir haben auf Grund genauer persönlicher Erkundigungen bei den Führern der deutschen Bekenntniskirche immer wieder festgestellt, daß diese Bewegung mit einer politischen Aktion auch nicht das Allergeringste zu tun hat, und daß im Gegenteil die Führer der Bekenntnisbewegung als Staatsbürger treu zu ihrer Obrigkeit stehen.

Wir haben diese Tatsache im Gegensatz zu den falschen Darstellungen der marxistischen und liberalen Presse immer wieder in unserem Blatte erwähnt und bitten darum insbesondere unsere Glaubensgenossen in Deutschland, es gütigst entschuldigen zu wollen, daß wir ungewollt das Opfer eines Verstoßes geworden sind.

Sumikon, Zürich, den 23. März 1935.

Mit freundlichem Gruß Die Redaktion.“

*

Aus dem Brief eines Pfarrers der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union, der nicht zur Bekenntnisgemeinschaft gehört, über die Verhaftung am 16. März 1935.

„... Hier verlief die Affäre in folgender Weise: Am Freitag, den 15. März, Zusammenkunft einer Reihe von Brüdern (außer den D.C.) betr. Kanzelabkündigung der Bekenntnissynode der preussischen Landeskirche. Am Sonnabend um 4 Uhr wurden etwa 17—19 Geistliche unseres Kreises vor den Vertreter der Geh. Staatspolizei geladen, — der Einfachheit halber, damit nicht zu jedem einzelnen gegangen werden brauchte, — dort: Eröffnung: Entweder Verzicht auf die Abtündigung auf der Kanzel und sonstige Verbreitung in der Gemeinde durch Unterschrift oder Schutzhaft. Es war gut, daß so viele zusammen waren, da konnten wir uns doch über unseren Standpunkt aussprechen. Es war uns allen (den 15 Bekenntnisfrontlern und den 4 von der Mittelgruppe, zu denen auch ich gehöre) klar, daß wir zusammenstehen mußten und nicht ohne weiteres unsere Unterschrift geben konnten, weil es hier um die Freiheit der evangelischen Verkündigung gegenüber dem Deutschauglauben handelte. Unterschriften wir, so konnte später immer wieder der Versuch gemacht werden, uns Hemmungen zu bereiten. Also: Verweigerung der Unterschrift. Sonnabend abend kam noch ein Bruder dazu, sodaß wir im ganzen 20 Mann waren. Montag fanden sich noch 2 ein, also zusammen 22 Brüder in Schutzhaft. Frei geblieben waren 7 Geistliche von den Deutschen Christen und ein Mittelfrontler, der die Unterschrift einzeln gegeben hatte, aber sicher, wenn er mit uns zusammen geblieben wäre, auch nicht unterschrieben

hätte. Unter den Verhafteten waren auch drei Vikare. Am Sonntag vormittag wurden wir einzeln zu Protokoll vernommen, warum wir die Unterschrift verweigert hätten. Wir haben alle erklärt: weil wir in der Abfindung nichts, was gegen Staat und Bewegung gerichtet sei, gesehen hätten, sondern nur eine Zurückweisung der Irrlehre des Deutschglaubens. Wir von der Mittelfront haben dazu gesagt, daß eine Unterschrift von uns nur unter der Bedingung gegeben werden könne, daß wir dadurch in keiner Weise in der Bekämpfung des Deutschglaubens behindert würden und alle uns geeignet erscheinenden Mittel in der Bekämpfung anwenden dürften. Im übrigen wünschten wir, solange mit unseren Brüdern in Schutzhaft zu bleiben.

Montag nachmittag kam der Beamte der Staatspolizei wieder und erklärte: Wer unterschreibt, kommt frei. Auf unsere Frage „wie steht es mit der Bekämpfung des Deutschglaubens?“, sagte er, daß uns da keine Hemmung bereitet werde. Der Nationalsozialismus habe mit dem Deutschglauben nichts zu tun. Da aber eine schriftliche Äußerung von Seiten der Regierung nicht vorlag, beschloßen wir, weiter abzuwarten und keine Unterschrift zu leisten.

Am Dienstag früh um 7.30 Uhr erschien wieder ein Beamter und brachte eine schriftliche Verfügung, in der es, soweit ich mich erinnere, hieß: Wir sollten unterschreiben, daß wir die genannte Erklärung nicht abfinden würden, könnten aber einen Zusatz hinsichtlich unserer Stellung zum Deutschglauben machen, in dem wir uns die volle Freiheit im Kampf gegen diesen vorbehalten. Wir waren noch mit den Amtsbrüdern in der Diskussion über unser Verhalten diesem neuen Angebot gegenüber, da kam die Botschaft: Wir sind entlassen. Es geschah ohne Bedingung und ohne Unterschrift! Um 9.30 Uhr wanderten wir 22 zusammen in unser Volksbühnenhaus und nahmen nach einer Andacht ein Frühstück bei unserem Amtsbruder N. ein. Um 1 Uhr war ich wieder daheim.

Die Unruhe in der Gemeinde war natürlich groß. Die Uebelwollenden hatten erklärt: Die Pastoren müssen doch etwas getan haben. Aber die Mehrheit hat uns Vertrauen und viel Teilnahme geschenkt. Wir haben sehr viel Liebesgaben erhalten: Apfelsinen, Äpfel, Schokolade, Kaffee, Milch in Büchsen, Kuchen, Konfekt, Tomaten, Wurst. Ein Fleischermeister schickte 3 Würste, Blumen, Zigarren usw. Wir teilten alles brüderlich und haben noch 2 reiche Sammlungen der Winterhilfe gespendet.

Genügt haben die Veranlasser dieses Vorgehens ihrer Sache nicht. In der Gemeinde herrschte weithin große Empörung. Die Unruhe war viel größer durch diese Verhaftung, als sie durch die Abfindung gewesen wäre. Am Montag standen morgens Hunderte vor dem Polizeipräsidium und machten ihrem Groll Luft.“

Staatsmänner zum Kirchenstreit

Reichsinnenminister Dr. Frick:

Nach dem Bericht der „Westfälischen Zeitung“, Bielefelder Tageblatt, Nr. 75, vom Freitag, den 29. 3. 1935, hat Reichsminister Dr. Frick bei einer Massenkundgebung in Nürnberg am 28. 3. 35 über den Kirchenstreit in der evangelischen Kirche gesagt:

... „Gewiß gebe es auch noch unerfreulichere Dinge. Zu einem der unerfreulichsten Kapitel rechne ich den leidigen Streit in der evangelischen Kirche, der an dem rein äußerlichen organisatorischen Aufbau der deutschen evangelischen Kirche entbrannt sei. Um auch hier einmal wieder Ordnung zu schaffen, werde wohl gar nichts übrig bleiben, als

daß die Reichsregierung noch einmal wie im Juli 1933 zu diesen Dingen Stellung nehme, um autoritativ festzustellen, was rechtens ist und was nicht rechtens ist.

Ich weiß sehr wohl, sagte der Reichsinnenminister, daß auch in der Bekenntnisfront sehr wertvolle Volksgenossen sich befinden, insbesondere auch alte Parteigenossen dort sind. Ebenso wahr ist es aber auch, daß unter jener kirchlichen Flagge sich

viele Elemente zusammenfinden, die glauben, dort ihre dunklen politischen Geschäfte ruhig betreiben zu können. Und hier wird der Grundsatz der Neutralität, den der Staat bisher bemüht war, gegenüber diesem innerkirchlichen Zwist zu wahren, nicht aufrechterhalten werden können. Dr. Frick schloß diesen Teil seiner Rede mit einem Appell an die streitenden Parteien, endlich Schluß zu machen mit diesem Streit und sich der eigentlichen Aufgabe der Kirche zuzuwenden, nämlich der inneren Erbauung.“

Soweit Minister Dr. Frick. Nach unserer Beurteilung liegen die Dinge doch so, daß erst durch das gewaltsame Bekenntnis- und rechtswidrige Eingreifen des Reichsbischofs und seiner Rechtsberater die Ordnung in unserer Kirche zerstört worden ist.

*

Reichsminister Ruft:

DER. Auf der Arbeitstagung des Preussischen Staatsrats hielt der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Ruft, eine große Rede über die Grundzüge der nationalsozialistischen Erziehung und Bildung. Bei dieser Gelegenheit erörterte der Minister auch die so überaus wichtige Frage: Staat und Kirchen, bzw. die Stellung der NSDAP. zum Christentum und zu den beiden christlichen Kirchen. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 23. März 1935, die in ihrem Bericht die wenigsten Kürzungen vorgenommen zu haben scheint, führte der Minister aus:

„Weber die Reformation noch die Gegenreformation hat das ganze Deutschland voll erobert und damit die Möglichkeit einer christlichen Staatsreligion geschaffen. Wenn das nationalsozialistische Programm sich zum positiven Christentum bekennt, so könne bei einem in zwei Konfessionen gespaltenen deutschen Volk nicht ein Bekenntnis zum christlichen Dogma, sondern nur zum praktischen Christentum ausgesprochen sein. In der christlichen Ethik könnten sich beide Konfessionen finden, im Dogma müsse sich das Volk entzweien. Der Nationalsozialismus habe den Fehler vermieden, auf Unwahrheiten aufzubauen. Es sei aber unwahrscheinlich, daß sich an dem Zustand der konfessionellen Spaltung etwas Wesentliches ändere. Wollte man trotzdem ein einiges Volk schaffen, so müsse das Gefühl des Getrenntseins in Konfessionen überwunden werden durch ein alles beherrschendes Bewußtsein, deutscher Volksgenosse zu sein. Eine Erziehung in dieser Richtung sei für die verantwortliche Staatsführung Zwang.“

Diese Äußerung scheint anzudeuten, daß beabsichtigt wird, die konfessionelle Spaltung in Deutschland durch einen Staatsakt nach außen hin zu beseitigen. Man muß zunächst abwarten, wie das vor sich gehen soll. Der Reichsbischof Müller gibt vor, darüber unterrichtet zu sein, denn er sprach bei einer Unterredung mit einem ausländischen Korrespondenten von einer „Säuberungsaktion“ und von der Notwendigkeit, die Kirche mit dem Staat zu vereinigen.

Verbot kirchlicher Betätigung für evangelische Theologieprofessoren

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. W. Ia Nr. 392/35. I. G. I. M. Berlin W. 8, den 28. Februar 1935.

Auf Grund gegebener Veranlassung bringe ich folgendes in Erinnerung:

Die Theologischen Fakultäten sind staatliche Einrichtungen. Die Professoren der Theologie sind Staatsbeamte. Es ist Pflicht eines Staatsbeamten, sich in Bezug auf öffentliche Streitfragen der Zurückhaltung zu befleißigen, die der politischen Verantwortung eines Amtsträgers des nationalsozialistischen Staates entspricht. Gegen diese selbstverständliche und grundlegende Verpflichtung haben Professoren und Dozenten der Evangelischen

Theologischen Fakultäten durch ihre aktive Teilnahme am Kirchenstreit (so an öffentlichen Erklärungen kirchenpolitischer Art und frei gebildeten Vereinigungen kirchenpolitischer Herkunft und Zielsetzung) verstoßen. Ihr Verhalten hat in stärkstem Maße dazu beigetragen, daß der Kirchenstreit in das Gebiet der Hochschulen und in die Reihen der Dozenten und Studenten hineingetragen wurde.

Ich bin gewillt, diesen unhaltbaren Zuständen an den deutschen Universitäten ein Ende zu machen, und ordne an:

1. Den Ev.-Theologischen Fakultäten ist jede öffentliche Stellungnahme im Kirchenstreit untersagt. Ebenso hat jede Abgabe gemeinsamer öffentlicher Erklärungen mit kirchenpolitischem Inhalt durch Theologieprofessoren und -Dozenten, allein sowie mit anderen Volksgenossen, zu unterbleiben.
2. Die Theologieprofessoren und -Dozenten haben dafür Sorge zu tragen, daß der Charakter der Fakultät als staatlicher Einrichtung und ihrer einzelnen Mitglieder als Staatsbeamte unter allen Umständen gewahrt bleibt. Sie haben pflichtgemäß so zu handeln, daß ihre in Staatsverträgen sowie in staatlicher und kirchlicher Gesetzgebung festgelegten Pflichten und Rechte von dem Kirchenstreit unberührt bleiben. Das gilt nicht nur für die direkten Amtspflichten im engsten Sinne, sondern mit gleicher Strenge auch für die mit Professur und Dozentur verbundenen weiteren Pflichten gegenüber den amtierenden Kirchenbehörden (z. B. Prüfungskommissionen unter kirchlichem Vorsitz).
3. Sollte aus Gründen persönlicher Ueberzeugung ein Professor oder Dozent geneigt sein, der Anforderung zur Mitarbeit seitens frei gebildeter kirchlicher Vereinigungen Folge zu leisten, so bedarf es hierzu auf Grund eines eingehenden Besuches meiner besonderen Genehmigung. Die Mindestvoraussetzungen hierzu sind folgende:
Der Besuchsteller muß die Erklärung abgeben:
 - a) daß er den amtierenden staatlich anerkannten Kirchenbehörden nach wie vor den schuldigen Dienst leisten will,
 - b) daß die Mitglieder der in Frage kommenden kirchlichen Vereinigung jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten,
 - c) daß die betreffende kirchliche Vereinigung die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens anstrebt und öffentliche Einrichtungen, wie die theologischen Prüfungen, aus dem kirchenparteilichen Kampf heraushält.
4. Die Theologieprofessoren und -Dozenten haben ihren ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß die Studenten der Theologie sich jeder öffentlichen Stellungnahme im Kirchenstreit enthalten und sich vielmehr mit ganzem Ernst dem ihnen obliegenden Studium hingeben.
5. Ehrenpromotionen durch Theologische Fakultäten dürfen bis auf weiteres nur mit meiner Genehmigung erfolgen.
6. Die Dekane der Ev. Theologischen Fakultäten haben mir über etwa sich aus diesem Erlaß ergebende Anstände umgehend zu berichten.

(Siegel.)

gez. Rust.

Beglaubigt: gez. Rosenhahn, Ministerialkanzleisekretär.
An die Herren Universitätsrektoren in Marburg, pp.

Reichsminister Rust hat mit diesem Erlaß den evangelischen Theologieprofessoren jede Beteiligung am Kirchenstreit untersagt. Nach diesem Erlaß ist allen Professoren, die das bekennnis- und rechtswidrige D.C.-Kirchenregiment nicht unterstützen können, jede kirchliche Betätigung untersagt. Sie dürfen also nur noch die von den D.C. besonders bekämpfte „Theologie im luftleeren Raum“ ohne Beziehung zum kirchlichen Leben treiben.

Berichtigung.

Zu der Mitteilung in Rundbrief Nr. 33, Seite 5, über **Dr. Jannewig/Pommern** teilen wir mit, daß es sich nicht um den Zellenleiter in Gr. Jannewig handelt, sondern um einen Zellenleiter der Kirchengemeinde Gr. Jannewig.

Zweite freie reformierte Synode

Vom 26.—28. März 1935 hat in Siegen die 2. freie reformierte Synode getagt. Schwere Stürme sind über unsere evangelische Kirche dahingegangen, seit auf der 1. freien reformierten Synode in Barmen am 4. und 5. Januar 1934 — der ersten Bekenntnissynode im Reich überhaupt — sich die bekennenden reformierten Gemeinden Deutschlands erstmalig sammelten. Die Siegener Synode tat einen Schritt weiter auf dem in Barmen beschrittenen Wege. Sie wurde eröffnet durch eine Predigt von Prof. D. Karl Barth in der Nikolaikirche in Siegen über 2. Mose 20, 4—6. Er führte aus: das zweite Gebot wendet sich gegen die eigenmächtig gemachten äußeren und inneren Gottesbilder, indem es uns freispricht von der Notwendigkeit, sie uns immer wieder machen zu müssen und uns darum die Gottesbilder verbietet, weil wir in **Jesum Christus** das einzig wahre Gottesbild im Glauben „schauen“ (Joh. 1, 14), indem wir auf sein Wort hören.

Der zweite Tag brachte drei Referate. Das erste wurde von D. Hesse, dem Moderator des reformierten Bundes, vorgelegt mit dem Thema: „Sammlung der nach Gottes Wort reformierten Kirche in Deutschland im Sinne des Detmolder Beschlusses“. D. Hesse besprach die drei in den vergangenen Jahren gemachten Versuche, die reformierten Gemeinden in Deutschland zu ihrer Verantwortung zu rufen: den der „Glaubereinigung“, also den Versuch, den Bekenntnisstand der Gemeinden nach einem Stichjahr zu bestimmen, der hauptsächlich im Jahre 1933 ins Auge gefaßt wurde, den Versuch, auf dem Wege über die teilweise Anerkennung der Bischöfe das reformierte Bekenntnis in seinem Eigenleben zu erhalten, schließlich den der „intakten Landeskirchen“, daß man in Anknüpfung an die formale Legitimität oder den Rest einer solchen bei einer Landeskirche die reformierten Gemeinden sammeln will. Alle drei Versuche lehnte der Referent ab, da sie der Aufgabe der reformierten Kirche in Deutschland nicht entsprechen. Ein vierter Weg, den die Synode in ihren Beschlüssen zu diesem Punkt einmütig beschritt, ist der Weg der „bekennenden Gemeinden mit dem Heidelberger Katechismus“. Man sammelt sich innerhalb der bekennenden Kirche zu der besondern Verantwortung, die den reformierten Gemeinden in Deutschland aufgetragen ist.

Das zweite Referat hielt Pastor Barth, Oberkirchenbach (Siegerland), über das Thema: „Aufgaben der Kirche gegenüber dem Einbruch des Neuheidentums in die Gemeinden“. Der Zeitgedanke seines Vortrages war der, daß die Kirche in allem, was sie gegen das Neuheidentum unternimmt, damit zu rechnen habe, daß sie sich nicht Irrtümern oder unabsichtlichen Entstellungen des Christentums gegenüber befinde, sondern einer bewußten Ablehnung und einer Rebellion gegen den lebendigen Gott. Zu diesem Thema faßte die Synode einmütig eine doppelte Entschliebung: in einer 1. bekennet sie sich zu dem von der Bekenntnissynode der altpreußischen Union in Berlin-Dahlem an die Gemeinden gerichteten Wort und wendet sich darüber hinaus in einer Mahnung an die Presbyterien (Kirchenräte). Die Synode fordert die Presbyterien auf, darüber zu wachen, daß das Gift des Neuheidentums die Gemeinden und die Jugend nicht in Ansehung bringe, und alles zu tun, um die Jugend dem Einfluß dieser Religion zu entziehen. In einer 2. Entschliebung wendet sich die Synode an den Staat und macht ihn auf die Folgen aufmerksam, die entstehen müssen, wenn die Religion des Neuheidentums unter Förderung des Staates in unserem Volke verkündet werden darf.

Ueber das Thema: „Errichtung einer freien Hochschule für reformatorische Theologie“ referierte Pastor Lic. Niesel, Berlin-Dahlem. Er legte dar, daß die Kirche ihrem Lehrauftrag, der ihr gegeben sei, den sie aber bisher dem Staat delegiert habe, nicht ungehorsam sein dürfe. Nun, wo die Ausübung des kirchlichen Lehramtes im Sinne der Kirche an den staatlichen Hochschulen nahezu unmöglich gemacht sei, stehe die Kirche vor der Frage, was sie zur Ausübung dieses Amtes zu

zu gedenke. Darum fasse man ins Auge, eine Hochschule für reformatorische Theologie ins Leben zu rufen, an der reformierte und lutherische Dozenten den kirchlichen Nachwuchs unterrichten und im Gespräch miteinander theologische Forschungsarbeit und Prüfung der kirchlichen Lehre betreiben sollen. Die Synode fasste eine Entschliessung, in der sie einen bevollmächtigten Ausschuss bestellte, der die Gründung der Hochschule in die Wege leiten soll; zum Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde P. Immer, Barmen, bestellt.

Nachdem am Nachmittag des zweiten Tages die Ausschüsse beraten hatten, trat die Synode am dritten Tage wieder in der Nikolaikirche zusammen, um die von den Ausschüssen vorgelegten Entschliessungen anzunehmen. Im Bewusstsein ihrer wachsenden Verantwortung für den Aufbau der reformierten Kirche Deutschlands wählte sich die Synode dann noch einen ständigen Synodalausschuss, zu dessen 1. Vorsitzenden P. Ottmann, Laga (Ostf.), gewählt wurde.

Die Synode schloß mit dem Lobpreis des Herrn, der große Einmütigkeit geschenkt hat und die Synode unbehelligt und unbehindert ihre Verantwortung hatte betätigen lassen.

Die Beschlüsse:

Zusammenschluß

der bekennenden reformierten Gemeinden in Deutschland

In Ausführung des Beschlusses der Hauptversammlung des reformierten Bundes in Detmold vom 29. und 30. November 1934 beschließt die zweite freie reformierte Synode in Siegen vom 26. bis 28. März 1935, was folgt:

1. Wir wenden uns an alle bekennenden reformierten Gemeinden Deutschlands.
2. Unter reformierten Gemeinden verstehen wir solche, die am Heidelberger Katechismus als an dem Glaubenszeugnis unserer Väter von der Heiligen Schrift halten, oder die sich sonst in Besinnung auf ihre reformierte Herkunft und Verantwortung unter Gottes Wort stellen.
3. Unter bekennenden Gemeinden verstehen wir solche, die grundsätzlich und praktisch bejahen
 - a) die Barmer „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart“ vom 4. Januar 1934;
 - b) die Barmer „theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 31. Mai 1934;
 - c) die „Botschaft der Dahlemer Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 20. Oktober 1934.
4. Es gilt den „Dienst, den die einzelnen Gemeinden einander gegenseitig schulbig sind und den sie in der Form von Synoden ihrer berufenen Diener einander zu leisten versuchen“ (14. Düsseldorfse These vom 20. Mai 1933).
5. Diese Synoden richten sich in ihrer Bildung, ihrer Begrenzung und ihren Aufgabentkreis lediglich nach den Erfordernissen der auf sie angewiesenen Gemeinden.
6. Synoden verfasster Kirchen bisheriger Ordnung sollen dadurch nicht beeinträchtigt werden, soweit nicht eine bekennniswidrige Zusammensetzung oder eine bekennniswidrige Leitung die Mitarbeit verbietet.
7. Die „Freien Synoden der bekennenden reformierten Kirche Deutschlands“ müssen schnellstens zusammentreten.
8. Jede bekennende reformierte Gemeinde entsendet je einen Ältesten und Prediger in die Klassensynode.
9. Jede Klassensynode entsendet je einen Ältesten und Prediger in die Quartiersynode.
10. Jede Quartiersynode entsendet je einen Ältesten und Prediger in die Freie Gesamtsynode der bekennenden reformierten Kirche Deutschlands.
11. Den Synoden steht es frei, für ihren Bereich Prediger und Älteste in größerer Zahl zu ihren Beratungen heranzuziehen.

12. Zu den Aufgaben der genannten Gemeinden und Synoden gehört die Zuweisung vereinzelter bekennender Glieder der reformierten Kirche an eine nächstgelegene reformierte Gemeinde.

13. Im Glauben an die eine, heilige, allgemeine Kirche Christi bejahen wir so nach dem Detmolder Beschluß vom 30. November 1934 die Aufgabe, „die nach Gottes Wort reformierte Kirche in Deutschland zu sammeln und zu ihrer besonderen Verantwortung aufzurufen“.

14. Diesem Glauben gemäß sammelt sich die bekennende reformierte Kirche auf den Tagungen und Synoden der Bekennenden Deutschen Evangelischen Kirche in reformierten Konventen. So kommen die Gaben der nach Gottes Wort reformierten Kirche der gesamten bekennenden evangelischen Christenheit in Deutschland zugute im Sinne des Apostelwortes: „Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“

Gegen die neuheidnische Religion

Die zweite freie reformierte Synode macht sich die Botschaft der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreussischen Union vom 5. März 1935 zu eigen als ein notwendiges Zeugnis der Kirche Jesu Christi vor dem deutschen Volk und seiner Obrigkeit.

I. Auf Grund dieser Botschaft haben wir zu erklären:

1. Die durch führende Männer in ihren Büchern und Reden vertretene neuheidnische Religion ist aus einer Privatlehre zur Grundlage einer planmäßigen weltanschaulichen Schulung des Volkes, insbesondere des heranwachsenden Geschlechtes geworden.

2. Für Kirche und Volk vor Gott verantwortlich, fragen wir die Obrigkeit, ob sie diese Verführung des Volkes zur Empörung gegen Gott, den Herrn aller Herren, länger dulden will.

3. Auf Grund unseres Bekenntnisses erklären wir:

Die Kirche muß nach göttlichem Auftrag allem Volk das Wort Gottes verkündigen. Darum kann sie die Erfüllung dieses Auftrages von keiner menschlichen Macht einschränken lassen. — Sie fordert:

daß der Staat die Kirche in ihrer Verkündigung und ihrem sonstigen Dienste forthin ungehindert lasse;

daß unsere Schulen vor den Lehren des Neuheidentums bewahrt werden;

daß der Staat, der den Schutz der christlichen Bekenntnisse gewährleistet hat, darüber wache, daß die Schulungen nicht zur Verbreitung des Neuheidentums mißbraucht werden. Andernfalls muß die Kirche um Heil und Seligkeit ihrer Glieder willen diese auffordern, sich solcher Schulung zu entziehen.

II. Auf Grund dieser Botschaft legt die freie Reformierte Synode den Presbyterien (Kirchenräten) der ihr angeschlossenen Gemeinden folgendes auf die Verantwortung:

1. Die Presbyterien (Kirchenräte) müssen erkennen, daß das moderne Antichristentum als Empörung gegen den lebendigen Gott innerhalb und außerhalb der ihnen anvertrauten Gemeinden sein Zerstörungswert treibt.

2. Die Presbyterien (Kirchenräte) müssen im Glaubensgehorsam gegen das Wort des lebendigen Gottes darüber wachen,

a) daß die Verkündigung in der Gemeinde dieser Gefahr entgegnet;

b) daß die Erziehung der auf den Namen des dreieinigen Gottes getauften Kinder im Elternhaus in der Zucht und Vermahnung des Herrn geschieht;

c) daß die christliche Erziehung in keiner Weise außerhalb des Elternhauses gefährdet wird. Gegebenenfalls dürfen die Eltern nicht davor zurückschrecken, ihre Kinder diesem widerchristlichen Einfluß zu entziehen.

3. Die Presbyterien müssen die Kirchenzucht erneut als Auftrag der Reformierten Kirche erkennen und sich für ihre Erfüllung auch gegenüber der Irrlehre und Abgötterei unserer Zeit rüsten.

An die gemäßigtesten Brüder!

Durch Polizeigewalt sind in letzter Zeit eine große Zahl evangelischer Pfarrer verhaftet und ins Gefängnis gelegt worden, weil sie sich geweigert haben, zu erklären, daß sie das Wort der Dahlemer Synode nicht verlesen und verbreiten würden.

Synode bezeugt diesen Brüdern, daß sie gehandelt haben, wie sie als Diener des Wortes Gottes zu handeln verpflichtet waren.

An den Führer und Reichstanzler, Berlin.

Vor dem Führer und Reichstanzler des deutschen Volkes klagt die zweite freie Reformierte Synode diejenigen staatlichen Organe an, die für die Verfolgung der evangelischen Kirche, zumal in Nassau-Hessen, die Verantwortung tragen. Synode bittet ehrerbietig den Führer und Reichstanzler um sein persönliches Eingreifen.

Pastor Jürges, Detmold. Baumann. Oltmann.

An Präses D. Koch, Bad Deynhausen.

Dem Präses der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche entbietet ehrerbietigen Gruß mit Josua 1, 9: „Siehe, ich habe dir geboten, daß du getrost und freudig seiest. Laß dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der Herr, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst“ und versichert ihn treuer Fürbitte.

Die zweite freie Reformierte Synode.

Aus dem Beschluß über die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden seien folgende Sätze angeführt:

Der Anspruch des Staates, die Finanzen der Kirche und der Gemeinden durch ihm verantwortliche Beamte verwalten zu lassen, verletzt das durch das Bekenntnis gebundene Recht der reformierten Gemeinden.

Die reformierten Gemeinden haben die Vorbereitungen zu treffen, ihre gesamte Verwaltung selbständig zu machen, damit auch der letzte Vorwand, ihre Selbständigkeit zu beschränken, fortfällt.

Unabhängigkeit kirchlicher Arbeit?

Die Freiheit der Verkündigung des Evangeliums kann für die Kirche nur dann „gesichert“ sein, wenn ihre Diener dieses Evangelium ohne Rücksicht und ohne fremde Bindung verkünden können, wenn die Kirche ihre Aufgabe lösen kann und lösen will allein aus dem Worte Gottes heraus. Die D.E.-Kirchenbehörden haben sich dieses Rechtes grundsätzlich begeben. Das zeigt folgender Vorgang in der Provinz Sachsen.

Das Evangelische Konsistorium der Provinz Sachsen hat durch Verfügung vom 30. Januar 35 — Gesch. Nr. VII/263 — den Pfarrer Noa davon verständigt, daß seine Verlesung von Eisleben — St. Annen nach Eilenburg nicht rechtswirksam geworden, er vielmehr an St. Annen in Eisleben geblieben sei. Bevor das geschah, hat dieses Konsistorium unter dem 19. 1. 35 ein Schreiben an den Kreisleiter der NSDAP. in Eisleben — Gesch. Nr. VII 4514/34 — gerichtet und dem Kreisleiter Nachricht zukommen lassen, daß der Pfarrer Noa weiter ordentlicher Geistlicher der St. Annen-Gemeinde sei und niemals aufgehört habe, dort Pfarrer zu sein.

Das Konsistorium schreibt nun in diesem Brief wörtlich:

„Sonach ist es notwendig, daß auch der Pfarrer Noa wieder in sein Pfarramt in St. Annen zurückkehrt. Wir beabsichtigen daher, seine Rückkehr und die endgültige Wiederaufnahme seiner Arbeit zum 1. 2. 35 anzuordnen.“

Wir dürfen wohl annehmen, daß gegen diese rechtsnotwendige Maßnahme ernste Bedenken politischer Art nicht geltend gemacht werden, und bitten jedenfalls die Parteistellen, ihrerseits nach Kräften darauf hinwirken zu wollen, daß dadurch Ruhe und Frieden in der Bevölkerung nicht gestört und die Volksverbundenheit nicht gefährdet wird.“

Das Konsistorium bescheinigt hierdurch, daß es Pfarrstellenbesetzungen ohne Zustimmung des Kreisleiters der politischen Bewegung vorzunehmen nicht die Absicht hat. „Gottes Wort aber ist nicht gebunden“.

Kurze Mitteilungen

Als in der vorletzten Woche einem unserer Amtsbrüder von seinem Amtsvorsteher die uns bekannte Erklärung zur Unterschrift vorgelegt wurde: „Ich erkläre . . . daß ich nicht verlesen und verbreiten werde, da Ausführungen darin enthalten sind, die sich gegen Staat und Partei richten“, gab der Pastor die Auskunft, daß ihm keine Kanzelabkündigung zugegangen sei, ihm auch der Inhalt dieser Abkündigung nicht bekannt sei. Als die ausführenden Organe der Staatspolizeistelle sich mit dieser Antwort nicht zufrieden gaben, eröffnete Propst Bender dem seiner Prepslei angehörenden Amtsbruder telephonisch, daß der amtliche Wortlaut der Erklärung unterschrieben werden müsse. Im Weigerungsfalle wäre mit seiner Absetzung zu rechnen. — Wir sind der Meinung, daß man in der Tat eine solche Erklärung nicht unterzeichnen kann, wenn einem die Tragweite der damit gegebenen Unterschrift gar nicht deutlich ist. Statt den Amtsbrüder in dieser Auffassung zu stärken und diese auch staatlichen Stellen gegenüber zu vertreten, droht Herr Propst B. mit der Absetzung.

Hauptpastor D. Jannasch, Lübeck, ist am Freitag, den 29. März, wieder aus der Schutzhaft entlassen worden.

Der Reichsstatthalter von Oldenburg-Bremen, Aöwer, hat in einer öffentlichen Versammlung in Oldenburg gesagt, die Bibel sei die schlimmste Schundliteratur.

In Mühlhausen/Thüring. hat der Ortsgruppenleiter Sted am 23. Februar nach der Mitteilung eines Pfarrers in einer Parteiverammlung öffentlich gesagt, daß er jedem, der etwas über die Kirchenverhältnisse sagt, in seiner Wohnung durch Amtswalter durchprügeln lassen werde.

Bücher und Schriften

Die Beschlüsse der 2. Freien Reformierten Synode vom 28. bis 28. März sind als Sonderdruck erschienen. Sie sind zu beziehen durch Montanus & Ehrenstein, Wuppertal-Wichlinghausen. Preis: Einzeln 5 Pfg.; ab 25 Stück je 4 Pfg.; ab 100 Stück je 3,5 Pfg.; ab 1 000 Stück je 3 Pfg.

Osterbrief des Präses der Bekenntnissynode an die Gemeinden, Pfarrer und Ältesten.

In der Karwoche wird allen Rundbriefbezieher 1 Exemplar des Osterbriefes des Präses der Bekenntnissynode unberechnet zugesandt werden.

Der Brief ist außerdem auf besserem Papier durch das Büro der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Bad Deynhausen zu beziehen. Er kostet einschließlich Postgebühren bei 100 Stück 2,— RM.; bei 300 Stück 5,40 RM.; bei 500 Stück 7,50 RM.; bei 700 Stück 9,80 RM.; bei 1 000 Stück 13,— RM.; bei 2 000 Stück 25,— RM.

Aus Bremen erhalten wir die Nachricht, daß die Leiter der dortigen Bekenntnisgemeinschaft Dr. Stoebeandt und Dr. Meyer, zwei Ärzte, in Haft genommen worden sind, weil sie die Dahlemer Volkshaus der Altpreußischen Bekenntnis-Synode gegen das Neuheidentum den Mitgliedern der Bekenntnis-Gemeinschaft mitgeteilt haben.

*

Außerdem erfahren wir, daß Pfarrer Walter, Leipzig, von dessen Verhaftung auf Seite 4 dieses Rundbriefes die Rede ist, in das Konzentrationslager Sachsenburg überführt worden ist. Er hat lediglich erklärt, daß er sich mit allen sächsischen Amtsbrüdern solidarisch wisse, die die Kanzelabkündigung der bekennenden Kirche des Freistaates Sachsen verlesen haben.

Druck: Westfälisch-Lipp. Vereinsdruckerei G. m. b. H., Herford.